

Aus St. Gallen, Zug, Italien : Korrespondenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus St. Gallen, Zug, Italien.

(Korrespondenzen.)

○ 1. **St. Gallen.** a) Die h. Regierung ist einer Einladung des Großen Rates prompt nachgekommen. Soeben wurden Botschaft und Gesetzesentwurf veröffentlicht über Dienstalterszulagen an die Sekundarlehrer, wodurch diese den Primarlehrern gleichgestellt werden. Vom 1. Januar 1905 an erhalten die Lehrer und Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Standes, die an öffentlichen Sekundarschulen angestellt sind, folgende Alterszulagen aus der Staatskasse: nach 5 Dienstjahren Fr. 100, nach 10 Dienstjahren Fr. 200 und nach 16 Dienstjahren Fr. 300 per Jahr. Es werden hiebei nur die im st. gallischen Schuldienste verbrachten Jahre angerechnet. Ausgenommen von dieser einschränkenden Bestimmung sind jene Lehrer, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im aktiven st. gallischen Schuldienste stehen, indem ihnen die sämtlichen Dienstjahre angerechnet werden. — Selbstverständlich, daß auch die Kollegen von der Primarschulstufe diese Gleichstellung der Sekundar- oder Reallehrer warm begrüßen. Neid und Mißgunst werden wohl nirgends aufzukommen vermögen. Aber auch die übrigen Bürger werden sich sagen müssen: Dieses Gesetz ist vernünftig und daher gut, denn weshalb sollen die Sekundarlehrer verkürzt werden im Gehalte? Hätte nicht die Furcht vor dem Referendum sich geltend gemacht, es wäre die Gleichheit schon vor drei Jahren festgenagelt worden, als die Primarlehrergehalte neu geregelt wurden. Die Mehrausgabe ist eine minime, höchstens 10 000 Fr., und muß vom Staate allein getragen werden. Die regierungsrätliche Botschaft als Begleitwort zum genannten Gesetzesvorschlag ist kurz, aber triftig und klar gehalten. Es wird darin betont, wie so viele Sekundarlehrer noch mit sehr bescheidenen Gehältern sich begnügen müssen, die in keinem Verhältnisse stehen zu den Anforderungen, welche punkto Bildung und Leistungsfähigkeit an einen Sekundarlehrer gestellt werden heutzutage. Für seine Ausbildung werden nicht unbedeutende Opfer an Zeit und Geld verlangt. Der Unterricht in der Sekundarschule erheischt ein großes Maß von Arbeit. Nicht zu vergessen ist endlich die wichtige Stellung, welche die Sekundarschulen in unserm Schulorganismus einnehmen. Für viele junge Leute bedeutet diese Schule überhaupt die höchste ihnen zugängliche Schulstufe. Im allgemeinen suchen die Sekundarlehrer Fühlung zu halten mit den Primarlehrern. Ausgenommen vereinzelt dort vielleicht, wo sich erstere Professoren titulieren lassen. Item, das tut der Sache keinen Eintrag. Wir mögen auch einem Professor den wohlverdienten Lohn wohl gönnen. Deshalb sagen wir: Es lebe das neue Gesetz, möge dasselbe glücklich in den sichern Port einlaufen!

— b) Der Zeichnungskurs der Gasterländer- und Seebezirk-Lehrer findet vom 25.—30. April in Uznach statt. Kursleiter: Silber, Wil und Merki, Männedorf. — Ein stenographisches Wett schreiben (Stolze-Schrei) am Lehrerseminar Marienberg hat flotte Resultate zu verzeichnen. Die Stenographie bietet dem Seminaristen und später dem Lehrer draußen so immense Vorteile, daß sie es verdient, im Lehrerseminar wohlwollend gepflegt zu werden. — Lehrer Hug in St. Gallen sei zum Nachfolger des schon betagten Ruhn-Kelly, als Inspektor der städtischen Kinderversorgung, außersehen. — Lehrer Brunner in Rebstein wurde zum Kassier des ober rheintalischen sozialdemokratischen Vereins gewählt. Im Kt. St. Gallen sind die sozialdemokratischen Lehrer dünn gesät!

c) In der Nr. 8 vom 20./II. schreibt der O.-Korresp. der „Schweizer Lehrerzeitung“ wörtlich also:

„Die katholischen Lehrer genießen in der Hauptstadt ein solches Maß von Bewegungsfreiheit, wie es allen jenen Lehrern zu wünschen wäre, die unter

geistlicher Herrschaft stehen. Wenn von Verkürzung der Rechte und Hemmung der selbständigen Entfaltung gesprochen werden soll, hat man hiezu an ganz andern Orten Veranlassung, als in der Stadt."

Wir bitten den Herrn um unzweideutige Angabe von Ort und Personen, wo in unserem Kantone nachweisbar ein: „Verkürzung der Rechte und Hemmung der selbständigen Entfaltung des Lehrers unter geistlicher Herrschaft" anzutreffen ist. Wir nehmen an, der O.-Korresp. ist als hauptstädtischer Lehrer wohlbewehrt mit Belegen, und geharren also in Ehrfurcht der Beweisführung in einer der vier nächsten Nummern.

2. Zug. Cham. Freitag, den 19. Februar schwebte um die neunte Vormittagsstunde der Totesengel in das Töchterinstitut „Heiligkreuz" hernieder, um dort eine Blume zu pflücken und sie hinüberzupflanzen in den himmlischen Garten, damit sie hier erblühe in unvergänglicher Schönheit. Sicher ist mit dem Tode der unvergeßlichen Schwester Maria Cäcilia Scherzmann eine der schönsten Blumen aus dem Kranze der Institutschwestern geknickt worden. Schwester Cäcilia hat während 39 Jahren, welche sie in den verschiedensten Stellungen dem Institute angehörte, durch ihre unermüßliche Lehrtätigkeit, sowie durch ihre Geduld und aufopfernde Liebe manche Tochter den rechten Weg zum zeitlichen Fortkommen gewiesen und ihr Lehren mitgegeben ins Leben, welche ganz sicher hinüberführen zur ewigen Glückseligkeit. Es haben darum auch viele ihrer ehemaligen Zöglinge in dankbarer Liebe ihr letztes Geleite zum Grabe gegeben.

Ist nun Schwester Cäcilia auch nicht mehr unter den Lehrerinnen, so sind andere tüchtige Kräfte an ihre Stelle getreten, und das löbl. Töchterinstitut wird weiter blühen unter der segensreichen Mitwirkung des unermüßlichen Direktors.

Ein Gang durch dieses Institutsgebäude zeigt die trefflichen Einrichtungen desselben. Alles ist zwar einfach, aber nett und zweckentsprechend, die Räume hell und lustig. Bad- und Wascheinrichtungen helfen die Gesundheit fördern und erhalten. Und ein kurzer Aufenthalt in den Unterrichtssälen läßt uns erkennen, daß alles gehalten wird, was der Prospekt des löbl. Institutes verspricht. Es darf den Eltern und Töchtern bestens empfohlen werden. J. B. L.

3. Italien. a) Der Jesuitenpater Ehrle von der vatikanischen Bibliothek wurde vom italienischen Unterrichtsminister eingeladen nach Turin zu reisen, um sein sachverständiges Urteil über den dortigen Neubau einer großen feuer sichern Bibliothek an Stelle der abgebrannten abzugeben. Diese Tatsache gibt einigen literalen Blättern den Anlaß zu heftigen Angriffen auf den umsichtigen und unparteiischen Minister, welchem sein „Klerikalismus" vorgeworfen wird. Ob P. Ehrle, welcher päpstlicher Beamter ist, übrigens der Einladung Folge leisten kann, erscheint sehr fraglich. (Ist bereits geschehen. Die Redaktion.)

— b) Die erste Nummer des deutschen offiziellen Organs des römischen Komitees für die Fünfzigjahrfeier der dogmatischen Definition der Unbefleckten Empfängnis ist nunmehr in der hiesigen deutschen Buchdruckerei der Salvatorianer fertig gestellt. Auf dem Umschlag befindet sich eine Abbildung der berühmten Madonna von Murillo; fünf weitere Illustrationen schmücken das Heft. Das Büchlein enthält die deutsche Uebersetzung der auf die Jubiläumsfeier bezug habenden Verordnungen Leos XIII., Pius X. und der Kardinalskommission sowie eine Reihe interessanter Artikel, Berichte aus Italien, Oesterreich, Frankreich, Holland, Amerika, Aegypten etc., verschiedene Poesien, eine Aufzählung der von Pius X. anlässlich des Jubiläums bewilligten Ablässe, Berichte über die zu gründende marianische Bibliothek, eine Erzählung „Abt Anselm und die Unbefleckte Empfängnis", vom ehemaligen Germaniker Karl Sonnenschein und Anderes.